

BESCHLUSS

aus der 22. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Montag, 29.01.2024

Öffentlicher Teil

- 7. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1.16 „Jägerweg“ sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1.16**
- **Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**
 - **Billigung der aktualisierten Entwurfsunterlagen Stand Dezember 2023**
 - **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- XII-2023-0603**

Frau Hentrich berichtet aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN). Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung mit 6 Ja-Stimmen einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Frau Otto über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt:

| | |
|----|--|
| 1. | Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1.16 „Jägerweg“ sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1.16 vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen. |
| 2. | Den vorliegenden Entwurfsunterlagen, Stand: Dezember 2023, hinsichtlich der Reduzierung des Geltungsbereichs in westlicher Richtung um ca. 0,2, der Begradigung der westlichen Geltungsbereichsgrenze sowie Anpassung der Baufluchten und Baugrenzen, wird zugestimmt. |
| 3. | Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen. |

Abstimmungsergebnis

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschlossen